

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Rickling

Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rickling

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling hat in ihrer Sitzung am 05.03.2025 beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, westlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Als Planungsziel verfolgt die Gemeinde die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage, eines Batteriespeichers und einer Biomasseanlage.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

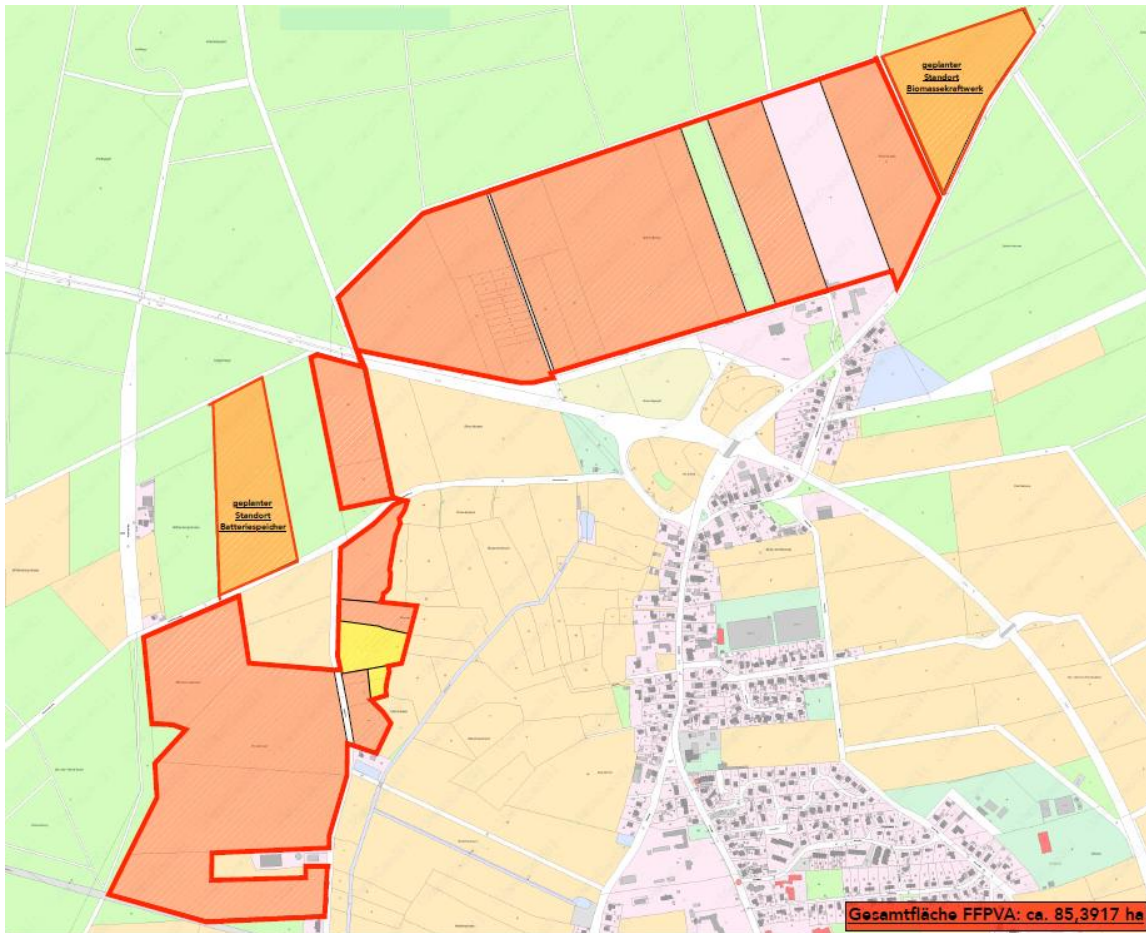
Boostedt, den 15.03.2024

Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsdirektor

gez. i. A. Paffendorf

Lageplan der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rickling



Aufhängen: 09.04.2025

Abnehmen: 17.04.2025